

CardioVasc Suisse
Koordinationsstelle
Schwarztorstrasse 18, 3007 Bern
Telefon 031 388 80 70
Telefax 031 388 80 71
info@cardiovascsuisse.ch

Bundesamt für Gesundheit
Sektion Alkohol und Tabak
Frau Claudia Künzli
3003 Bern

Bern, 14. April 2008

Anhörung Nationales Programm Tabak (NPT) 2008-2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Nationalen Programm Tabak (NPT) 2008 – 2012.

Das vorliegende Programm findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Wir teilen die im Vorwort geäusserte Meinung, dass trotz leicht rückläufiger Raucherzahlen der Handlungsbedarf zur Eindämmung der Tabakepidemie nach wie vor sehr gross ist. Der Tabakkonsum ist weiterhin die Hauptursache vorzeitiger Krankheits- und Todesfälle. Selbst wenn es uns gelingt, die im Programm formulierten Ziele bis ins Jahr 2012 zu erreichen, wird der Tabakkonsum nicht von diesem Spitzenplatz verdrängt sein. Bis wir in der Schweiz kalifornische Zustände hergestellt haben, Kalifornien kennt mit 14 Prozent die tiefste Raucherrate in den USA, wird es noch jahrelanger intensiver Anstrengungen brauchen.

Mission und Oberziele

Der Mission und den formulierten Oberzielen stimmen wir grundsätzlich zu. Wir möchten aber zu bedenken geben, dass wir Oberziel 3 (Exposition Schutz vor Passivrauchen) bis ins Jahr 2012 nur erreichen können, wenn es gelingt, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen rechtskräftig zu machen, die einen kompletten Schutz vor Passivrauchen an allen öffentlich zugänglichen Orten, inkl. allen Arbeitsplätzen bietet.

Handlungsfelder und strategische Ziele

Wir befürworten die im Programm dargelegte Sichtweise, dass es zur Reduktion der Raucherzahlen Interventionen auf verschiedenen Ebenen braucht. Diese reichen von der Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen über Informations- und Sensibilisierungskampagnen bis hin zu konkreten Interventionen bei Raucherinnen und Rauchern. Ein umfassendes Programm enthält Massnahmen in allen Bereichen. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass der Erfolg des Programms stark davon abhängt, wie gut es uns gelingt, den Tabak- und den Tabakkonsum gesetzlich wesentlich stärker zu regulieren. Diese zentrale Aufgabe bedingt aber ebenso die Fortsetzung der Anstrengungen in den andern Bereichen (Sensibilisierung, Information, Verhaltensprävention). Das gemeinsame Handeln der Akteure der Tabakpräventions- und kontrollpolitik wirkt sich zweifelsohne ebenfalls günstig auf das Gelingen aus.

Strategisches Ziel 1

Wir möchten ergänzen, dass zu diesem Ziel nicht alleine Informationskampagnen beitragen, sondern dass auch die konkrete Projektarbeit vor Ort, z.B. in Schulen, Betrieben und die Intervention des medizinischen Personals zur Unterstützung des Rauchstopps einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Norm des Nichtrauchens leisten. Speziell sei vermerkt, dass die Norm des Nichtrauchens besonders geprägt wird durch den Rückgang der Raucherzahlen. Dieser Prozess kann wesentlich beschleunigt werden, wenn es gelingt, möglichst viele Erwachsene Raucherinnen und Raucher vom Rauchen wegzubringen.

Strategisches Ziel 2

Obwohl heute kaum noch jemand wagt, die Schädlichkeit des Aktiv- und Passivrauchens in Frage zu stellen, können sich jene Kräfte in der Gesellschaft, die versuchen, die gesundheitlichen Auswirkungen des Tabakkonsums herunter zu spielen, weiterhin Gehör verschaffen. Davon legt nicht zuletzt auch die Diskussion in den Eidgenössischen Räten rund um die Passivrauchschutzgesetzgebung Zeugnis ab. Die Banalisierung der Folgen des Tabakkonsums sind aber auch mit ein Grund, dass Raucherinnen und Raucher dem Rauchstopp nicht die notwendige Priorität auf der Ebene der individuellen Handlungsebene einräumen. Bei der Wissensvermittlung von Gesundheitsinformationen ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die emotionale Ebene angesprochen wird. Botschaften müssen zudem so formuliert sein, dass sie von der Zielgruppe nicht ignoriert werden können. Die Negativseiten des Tabakkonsums dürfen durchaus beim Namen genannt werden. Dabei ist jedoch unerlässlich, gleichzeitig Hilfestellung zur Lösung des Problems zu bieten.

Strategisches Ziel 3

Grundsätzlich ist nichts gegen die Uebernahme gesetzgeberischer Massnahmen aus der EU einzuwenden. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Kompetenz der EU nach aktuell geltendem EU-Recht zur Regulierung des Tabak- und des Tabakkonsums beschränkt ist. Die Uebernahme von EU-Bestimmungen sollte auch nicht dazu führen, dass wir, falls angezeigt, nicht eine schärfere Regulierung anstreben.

Strategisches Ziel 4

Der Rahmenkonvention der WHO ist eine wichtige Etappe in den weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der Tabakepidemie. Die möglichst rasche Ratifizierung durch die Schweiz ein absolutes „Must“. Um die Tabakepidemie stark zurückzudrängen sind aber Massnahmen, die über das jetzt bestehende Vertragswerk hinausgehen notwendig. Zur Schaffung der Voraussetzung zur Ratifizierung durch die Schweiz sind insbesondere gesetzliche Anpassungen im Bereich der Promotion von Tabakwaren notwendig. Falls sich diese auf die Inhalte der EU-Werbe-Direktive (keine Tabakwerbung in Printmedien, Radio und TV sowie an Veranstaltungen, sofern letztere in mehreren EU-Mitgliedstaaten stattfinden oder einen grenzüberschreitenden Effekt haben) beschränken, wird die Möglichkeit verpasst, die Vermarktung von Produkten, die bei jedem zweiten Konsument zum Tod führen, wirkungsvoll einzuschränken. Die Schweiz soll sich bezüglich der Einschränkung der Promotion von Tabakwaren nicht am EU-Minimalstandard orientieren, sondern an den Ländern in Europa, wie z.B. Frankreich, die weitgehendere gesetzliche Massnahmen getroffen haben.

Strategisches Ziel 5

Die Erhöhung des Tabakpreises ist kurzfristig die wirksamste Massnahme zur Senkung des Tabakkonsums. Obwohl in den letzten Jahren die Zigaretten in der Schweiz steuerlich stärker belastet wurden, sind diese nach wie vor sehr billig. Diese Politik einer zunehmenden Besteuerung von Tabakprodukten gilt es nicht nur fortzusetzen, sondern zu verstärken.

Strategisches Ziel 6

Das strategische Ziel muss es u.E. sein, eine Bundesregelung anzustreben, die einen kompletten Schutz vor Passivrauchen in allen öffentlich zugänglichen Räumen, inkl. allen Arbeitsplätzen bietet, gemäss den Empfehlungen, die die Vertragsparteien der WHO-Rahmenkonvention im Juli 2007 in Bangkok verabschiedet haben. Auch kantonale Gesetzgebungen sollen sich an diesen Empfehlungen orientieren.

Strategisches Ziel 7

Zentrale Impulse zur Verschärfung der Tabakgesetzgebung gingen in den letzten Jahren von einzelnen Kantonen aus. Die kantonalen Bemühungen zum Schutz vor Passivrauch und Verkaufsverbote sind weiterhin mehr als willkommen. Durch die Reduktion der Verkaufspunkte und die Platzierung der Tabakwaren „unter dem Ladentisch“ könnten zusätzliche, effiziente Massnahmen der Tabakprävention eingeführt werden.

Strategisches Ziel 8

Solange in einer Gesellschaft das Rauchen sehr verbreitet ist, ist es schwierig, die Raucherraten von Jugendlichen zu senken. Deshalb muss eine Tabakpräventions- und kontrollpolitik die ganze Bevölkerung zum Ziel haben. Jugendliche sind jedoch als vulnerable Gruppe anzusehen und besonders intensiv und mit zielgruppengerechten Ansätzen anzusprechen. Insbesondere im Setting Schule können sie gut erreicht werden. Dieses Setting bietet die Möglichkeit, Jugendliche flächendeckend über die schädlichen Auswirkungen des Rauchens zu informieren und sie für ein rauchfreies Leben zu sensibilisieren. Die Schulen dürfen keinesfalls den sogenannten Präventionsaktionen der Tabakindustrie überlassen werden.

Strategisches Ziel 9

Die Erhöhung der Anzahl Personen, die das Rauchen aufgeben, ist diejenige Massnahme zur Senkung der tabakbedingten Sterblichkeit, die im Vergleich zu andern am schnellsten Wirkung zeigt. Der Förderung des Rauchstopps kommt daher zur Erreichung der im NPT 2008-2012 formulierten Ziele eine herausragende Bedeutung zu. Nebst der Unterstützung der Raucherinnen und Raucher beim Rauchstopp sollen auch finanzielle Anreize, wie z.B. die Uebernahme der Kosten für evidenzbasierte Medikamente zur Unterstützung der Rauchstopptherapie geschaffen werden.

Strategische Ziele 10 und 11

Das vorliegende Programm will das gemeinsame Handeln fördern. Voraussetzung ist der Einbezug der Nichtregierungsorganisationen und der Kantone bei der Umsetzung. Wir erlauben uns hier, die Bedeutung der Rolle der Nichtregierungsorganisationen auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene bei der Entwicklung und Umsetzung einer Tabakpräventions- und kontrollpolitik in der Schweiz zu unterstreichen. Schon seit Beginn der Tabakpräventionsaktivitäten in der Schweiz gingen zentrale Impulse zur Förderung des Nichtrauchens von den Nichtregierungsorganisationen aus.

Weiteres

Unter den strategischen Zielen vermissen wir ein Kapitel zur Einschränkung der Erhältlichkeit von Tabakwaren. Die Verfügbarkeit eines Produkts beeinflusst nachhaltig dessen Konsum. Zigaretten sind in der Schweiz einfacher erhältlich als Grundnahrungsmittel. Es gilt eine Politik zu entwickeln, die darauf abzielt, die Verkaufspunkte einzuschränken und die Sichtbarkeit von Tabakprodukten zu minimieren. In Island z.B. dürfen Tabakprodukte nur noch „unter dem Ladentisch“ angeboten werden. Schottland überlegt sich ähnliche Vorgehensweisen.

Freundliche Grüsse
CardioVasc Suisse

Prof. Dr. Felix Mahler, Präsident